

Unternehmensbesteuerung und AHV-Finanzierung Deal oder Falle?

26. Juni 2018

Denknetz Fachgruppe Steuerpolitik und Politische Ökonomie

Die anstehende Reform der Unternehmensbesteuerung (Steuervorlage 17, das Nachfolgeprojekt der USRIII) soll mit einer neuen AHV-Zusatzfinanzierung gekoppelt werden. Das hat der Ständerat am 7. Juni 2018 mit 34 zu 5 Stimmen bei 5 Enthaltungen beschlossen. Geplant ist, die Vorlage in der Septembersession in den Räten zu verabschieden. Wie ist dieser Deal zu bewerten? Die Denknetz-Fachgruppe Politische Ökonomie erläutert, warum sie ihn für grundlegend falsch hält, wie man für die nötige Entkoppelung sorgen und wie daraus ein möglicher Erfolg für die Linke werden könnte.

Getrennt beurteilen

Alle sind sich einig: Die beiden Bausteine der Vorlage – die AHV-Zusatzfinanzierung und die sogenannte Steuervorlage 17 – haben sachlich nichts miteinander zu tun. Die Verknüpfung ist vielmehr explizit als politischer Deal konzipiert: Die Rechte bekommt die Steuerreform, die Linke erhält eine finanzielle Stärkung der AHV. Da die beiden Komponenten keine sachliche Verknüpfung aufweisen ist es auch angebracht, sie getrennt zu bewerten.

Beginnen wir mit der **AHV-Finanzierung**. Ziel ist eine finanzielle Stärkung der Einnahmenseite um jährlich 2 Mia CHF. Eine Erhöhung der Lohnprozente um 0.3% (je 0.15% seitens der Arbeitgeber und der Lohnabhängigen) bringt 1.2 Mia Mehreinnahmen, weitere rund 800 Mio würde der Bund beisteuern. Diese Stärkung der AHV ist zu begrüßen. Die Zusatzfinanzierung dient der finanziellen Sicherung der AHV für mehrere Jahre. Sie muss auch im Kontext des AHV-Beitragssystems beurteilt werden: Für die AHV werden Abgaben auf dem gesamten Lohn geleistet, während die AHV-Leistungen plafoniert sind. Eine Erhöhung der Lohn-

prozente stärkt somit die Rückverteilung von Oben nach Unten.

Ganz anders präsentiert sich die zweite Komponente, die **Steuervorlage 17 (SV17)**. Im Februar 17 ist die Vorgänger-Vorlage, die Unternehmenssteuerreform III (USR III) mit fast 60% an der Urne gescheitert, nachdem die Linke das Referendum ergriffen hatte. Die Mehrheit der Stimmenden ist damit der Kritik gefolgt, die Vorlage diene in erster Linie den Interessen von Grosskonzernen und Unternehmen. Sie hinterlasse Löcher in den öffentlichen Finanzen, die von der breiten Bevölkerung gestopft werden müssten oder zum Abbau von öffentlichen Diensten führen würden. Die SV17 folgt in ihren wesentlichen Zügen der USR III, mit denselben Konsequenzen. Sie führt unmittelbar zu erheblichen Mindereinnahmen (Schätzung des Bundesrates: 2.1 Mia CHF jährlich). Sie schafft viele neue Steuer-Schlupflöcher (u.a. Patentbox auch auf Software, F&E-Abzüge in der Höhe von 150% der Ausgaben (!)), so dass die Gewinne grösserer Konzerne künftig generell wohl nur noch zu 30% besteuert würden (in der Vorlage vorgesehene Mindestbesteuerung) – und dies erst noch zu tieferen Steuersätzen, weil die Vorlage explizit eine

Steuersenkungsrunde bei den Kantonen initiieren und diese Steuersenkungen mit einer erhöhten Ausschüttung von Bundesgeldern an die Kantone kompensieren will. In den Fokus der Diskussionen rückt zudem eine Komponente, die in ihren Wirkungen so verheerend sein könnte wie die Einführung des Kapitaleinlageprinzips KEP in der USRII. Es geht dabei um die Aufdeckung stiller Reserven. Diese steuerbefreite Aufdeckung würde möglich beim Wechsel des Steuerregimes, des Kantons und beim Zuzug in die Schweiz und wäre 10 Jahre lang wirksam. Dies würde Tür und Tor öffnen für manipulative Vorgehensweisen, die den Fiskus im In- und Ausland Milliarden von Steuerausfällen bescheren dürfte.

Schweiz als Motor des Steuersenkungswettlaufs

Insgesamt würde die Schweiz mit der SV17 ihre unrühmliche Vorreiterrolle im internationalen Steuersenkungswettlauf nochmals verstärken. Die SV17 geht somit in die völlig falsche Richtung. Anstatt dafür zu sorgen, dass die grossen Konzerne endlich wieder mehr Steuern bezahlen, bringt sie neue Steuersenkungsvehikel. Statt den Steuersenkungswettbewerb (international und zwischen den Kantonen) endlich zu begrenzen heizt sie ihn weiter an. Sie verstärkt die unsolidarische Rolle der Schweiz im internationalen Kontext. Die vom Denknetz errechneten Ausfälle an Steuereinnahmen in der Grössenordnung von rund 30-35 Mia CHF, die den anderen Ländern wegen der Schweizer Steuerpolitik alleine im Bereich Unternehmenssteuern entgehen, würden nochmals anwachsen.

Die Konsequenzen einer solchen Politik sind gravierend. Um nur zwei Beispiele zu nennen: Um in Sambia (rund 14.5 Mio EinwohnerInnen) allen Betagten eine minimale Altersrente ausrichten zu können wären jährlich rund 70 Mio CHF nötig. Doch während diese Gelder in Afrika fehlen, werden den Rohstoffhändlern in der Schweiz Steuer geschenke gemacht: Viktor Glasenberg, Chef des Glencore-Konzerns (der in Sambia Mineralien abbaut) spart an Steuergeldern alleine dank des Kapitaleinlageprinzips in guten Jahren mehr, als diese Altersrente kosten würde. Zweites Beispiel: Bei einer Dividendenbesteuerung von 50% statt 100%

mussten die Blocher-Töchter im Jahr 2017 125 Mio statt 250 Mio Dividendenerträge versteuern. Kein Wunder hat sich Magdalena Martullo-Blocher für die tiefe Dividendenbesteuerung so stark gemacht.

Fazit: Zu einer solchen Vorlage kann eine Linke, die ihr politisches Programm auch nur halbwegs ernst nimmt unmöglich Ja sagen.

Der Deal ist eine Falle

Wie ist nun aber Deal als Deal zu beurteilen? Ist er nicht ein klassisches Beispiel von Realpolitik, bei der es nicht um die Wahrung einer reinen linken Weste geht, sondern darum das Bestmögliche herauszuholen? Befürworter des Deals warnen: Wer die kombinierte Vorlage ablehne, müsse Verantwortung dafür übernehmen, dass die AHV nach einem geplatzten Deal wieder stark unter Beschuss genommen werde. Bei der SV17 habe es in der Vorlage leichte Verbesserungen gegeben – hier liege zur Zeit nicht mehr drin. Vielmehr sei es endlich wieder mal gelungen, den bürgerlichen Kräften im Land Konzessionen abzurufen. Das dürfe man jetzt nicht verspielen.

Allerdings kommen die öffentlichen Finanzen bei einer Umsetzung der SV17-Vorlage unter Druck, was Abbauprojekte nach sich ziehen dürfte, für die die Bürgerlichen die Linke – wenn sie denn dem Deal zustimmt - in Geiselschaft nehmen werden. Es sind dann die linken Vertretungen in den Gemeinden Bümpliz, Dübendorf oder Starrkirch-Wil, die für eine weitere Verschlechterung der Spitex-Angebote, eine Senkung der Sozialhilfe oder die Streichung von Kulturleistungen mit der Zustimmung zur SV17 gerade stehen müssen – mit der Zustimmung zur SV17 habe man dies ja in Kauf genommen. Und wie will die Schweizer Linke der Bevölkerung und den linken Kräften auf der ganzen Welt erklären, dass sie zur Verschärfung des Steuersenkungswettbewerbs ja gesagt hat, mit dem andere Länder direkt geschädigt werden? Im Kanton Waadt etwa ist es ein offenes Geheimnis, dass mit der Akzentuierung der Tiefsteuerpolitik französische Unternehmen in die Schweiz gelockt werden sollen – die Bevölkerung des Nachbarlandes wird es uns danken ...

Der Preis für diesen Deal wäre also hoch – so hoch, dass von einer Falle gesprochen werden muss. Die SV17 ist eine auf lange Sicht wirksame, antisoziale und gleichzeitig nationalistische Vorlage. Mit jeder solchen Vorlage wird es künftig nochmals schwieriger, aus der Logik einer solchen nationalistischen und antisozialen Steuerpolitik auszusteigen. Jede einmal gewährte Steuererleichterung wird nur mit sehr hohem Aufwand je wieder rückgängig zu machen sein – wir hören schon die leider wirksame Drohung, Unternehmen würden die Schweiz verlassen, wenn die Erleichterungen je aufgehoben werden sollten.

Im Kanton Zug lassen sich die Folgen einer solchen Politik beobachten. 1947 kam es zu einem als „Verständigungslösung“ bezeichneten Schulterchluss von Links und Rechts, die dem heute vorgeschlagenen Deal wie ein Ei dem andern gleicht. Damals hat die Linke die Einführung von kantonalen Steuerfluchtkonstrukten (insbesondere Domizilgesellschaften – Briefkastenfirmen - und in der Folge sogenannte gemischte Gesellschaften) akzeptiert und im „Gegenzug“ tiefere Steuern auch für untere Einkommen sowie höhere Kinderzulagen erhalten. Zug wurde darauf zum Mekka der Rohstoffkonzerne und der Superreichen. In der Folge sind die Zuger Lebenshaltungskosten so stark gestiegen, dass das verfügbare Einkommen der Zuger Normalbevölkerung (nach Abzug aller Fixkosten wie z.B. der Miete) mittlerweile im interkantonalen Vergleich auf Rang 19 liegt.

Die Schweizer Linke sollte sich nicht zu Beschreitung des Zuger Weges verleiten lassen. Sie darf sich nicht dazu hergeben, lediglich um die Aufteilung der „Beute aus der Aus-Beutung der 3.Welt-Länder“ (Jo Lang, ehem. Nationalrat der Zuger Alternativen) zu streiten, der Ausbeutung selbst jedoch faktisch zuzustimmen.

Eine Grundsatzfrage

Im Deal verbirgt sich also eine wichtige Grundsatzfrage für die Linke, die oft mit Stichworten wie Realpolitik, konstruktiver Lösungsfindung oder Kompromissfähigkeit verdeckt wird. Gerade darum geht es nicht: Selbstverständlich muss Politik die realen Kräfteverhältnisse berücksichtigen, müssen Lösungen gefunden werden und gehören Kompromisse zum Arsenal des politischen

Handelns. Die Frage lautet vielmehr, *wo die Grenze für Deals und Kompromisse liegt*: Ist es zulässig, das linke Kernprogramm zur Disposition zu stellen? Gibt es hier rote Linien? Soll und darf die Linke einer Vorlage zustimmen, die den Keil vergrößert, der zwischen die Bevölkerungen verschiedener Länder und unterschiedlicher Kantone liegt? Ja sagen zu einer Vorlage, mit der die Umverteilung von Unten nach Oben insgesamt nochmals verstärkt wird, wo doch genau diese Umverteilung regional und global ökonomische, soziale und politische Krisen anheizt?

Ein Ja zur SV17 würde das Kernprofil der Linken beschädigen. Wofür war denn das Nein gegen die USR III gut, wenn jetzt eine im Wesentlichen identische Vorlage von der Linken durch gewunken wird? Und wenn die Linke den Grundsatz der Solidarität so rasch über Bord wirft, warum dann nicht gleich auf nationalegoistische Kräfte setzen?

Realpolitisch muss unseres Erachtens deshalb die Frage lauten? Wie kommt die Linke aus der Deal-Falle heraus? Wer die Frage so stellt, wird auch Antworten finden.

Deal entkoppeln

Der Deal hat nämlich interessante Aspekte. Offenbar ist eine solidarische Mehrfinanzierung der AHV auch für den Grossteil der bürgerlichen Kräfte durchaus ein gangbarer Weg, um die Altersvorsorge zu sichern. Prima: An diesem Teil des Deals gilt es nun festzuhalten. Es geht darum, die AHV erfolgreich durch die demographisch schwierigen Jahre bis ca. 2040 zu lotsen. Der jetzt vorgeschlagene Schritt einer Zusatzfinanzierung geht in die richtige Richtung. Er kann bei Bedarf noch ein bis zwei Mal wiederholt werden – und schon ist die demographische Klippe gemeistert. Eine ausreichende Finanzierung der AHV ist für die kommenden Jahre keine Hexerei – das ist jetzt quasi bürgerlich-amtlich bestätigt.

Keinesfalls sollte man jetzt der Versuchung erlegen, ein Argument vorzutragen, das bereits auch aus SVP-Kreisen vorgetragen wird: Die Búezer müssten mit 600 Mio Lohngeldern eine schlechte Steuerreform finanzieren. Wer so argumentiert, hat die Finanzierungsmechanismen der AHV nicht verstanden.

Die Verknüpfung mit der Steuervorlage 17 hingegen ist zurückzuweisen. Die Forderung muss deshalb lauten: Die beiden Komponenten des Deals müssen entkoppelt werden. In einer allfälligen Volksabstimmung muss getrennt darüber befunden werden. Dies entspricht auch dem Gebot der Einheit der Materie.

Diese getrennte Abstimmung ist auch dann noch sinnvoll, wenn die Vorlagen doch aneinander gekoppelt bleiben (wenn also die Ablehnung der einen Vorlage zur Ablehnung der anderen Vorlage führt). Immerhin könnte die Stimmbevölkerung bei getrennter Abstimmung unverfälscht bekunden, was sie von den beiden Teilen des Deals hält. Vorschläge für eine getrennte Abstimmung hört man übrigens auch von Seiten der FDP und der CVP – die Trennung könnte in den Räten also durchaus mehrheitsfähig werden.

Poker Volksinitiative AHV-Zusatzfinanzierung

In einer solchen Anordnung kann die Linke dann in der Volksabstimmung aus allen Kräften für die Annahme der AHV-Zusatzfinanzierung eintreten und trotzdem die

SV17 bekämpfen. Würde die AHV-Finanzierung angenommen, die SV17 aber abgelehnt, dann wäre die AHV-Finanzierung zwar zunächst auch vom Tisch. Dennoch hätte hier die Stimmbevölkerung eine klare Vorgabe gegeben, in welche Richtung die Zukunft der AHV gehen soll. Warum anschliessend daraus nicht umgehend eine Volksinitiative machen – mit dem exakt gleichen Wortlaut und innerhalb von wenigen Wochen gesammelt?

Selbst wenn es zu einer einzigen, kombinierten Abstimmung kommt, kann dieser Poker stechen. Denn dann bliebe einer konsequenten Linken nur, für ein Nein einzutreten. Doch auch dann weist der Poker den Weg, um der erpresserischen Verknüpfung zu entkommen. Man könnte nämlich auch in dieser Situation alles vorbereiten, um am Tag nach einem Nein zur Vorlage eine Initiative mit dem Inhalt der AHV-Zusatzfinanzierung zu lancieren. Auch in diesem Fall wäre gesichert, dass die Stimmbevölkerung eine echte, unverfälschte Wahl treffen kann.

Steuervorlage 17: Welche Alternativen?

Seit Jahren macht die EU Druck auf die Schweiz, damit sie die steuerpolitischen Sonderkonstrukte (gemischte Gesellschaften etc.) abzuschafft. Der bürgerliche Mainstream ist der Auffassung, ein solcher Schritt müsse zwingend mit neuen Steuerschlupflöchern kompensiert werden. Die – vom Denknetz initiierte – Arbeitsgruppe für faire Unternehmensbesteuerung AGFU hingegen will die Gelegenheit nutzen, um die Schweiz aus ihrer Steuerdumpingpolitik zu lösen und zu einer Steuerpolitik zurückzufinden, wie sie von der Verfassung vorgeschrieben ist. Mehr dazu in der Vernehmlassung der AGFU zur SV17:

http://www.denknetz.ch/wp-content/uploads/2018/02/2017-11-24_VS17_Vernehmlassung_AGFU.pdf